



Berlin, den 30.06.2026
Telefon: +49 30 90297 3495
E-Mail: SE_Finanzen@ba-tk.berlin.de

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über die

Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über die

Senatskanzlei – G Sen –

3064

Investitionen der Bezirke aus dem Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem
Sondervermögen des Bundes –
Zustimmung zur Aufnahme folgender Maßnahmen
NEU Titel 88339 – Sonstige Investitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Treptow-Köpenick
Hier: Unterkonten 350 bis 357

Hinweis zum haushaltstechnischen Vollzug: Die Senatsverwaltung für Finanzen wird den Sammeltitle 2980/88339 neu einrichten. Da die Ausgaben durch Einnahmen aus dem Sondervermögen des Bundes vollständig gegenfinanziert sind, handelt es sich nicht um außerplanmäßige Ausgaben (vgl. § 37 Abs. 6 LHO).

Rote Nummern: 2400

Vorgang: 94. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.12.2025

Geschätzte Gesamtausgaben: 935.000,00 €

Vorbemerkung:

Gem. Ziffer 1 des Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen vom 19.05.2026 über Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes (Kapitel 2980) stehen die bezirklichen Projekte unter Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses. Vor der Inangriffnahme von Planungen ist daher die Zustimmung des Hauptausschusses zu den beabsichtigten Projekten einzuholen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt zu, die folgenden Maßnahmen aus dem Sondervermögen des Bundes in Kapitel 2980, Sammeltitel 88339 realisieren zu können. Im Übrigen wird der nachfolgende Bericht zur Kenntnis genommen.

Hierzu wird berichtet:

1. Maßnahmenübersicht zur vorliegenden Sammelvorlage

Lfd. Nr.	Unterkonto	Titelbezeichnung	Gesamtkosten
1	350	Anschaffung von Anhängern	75.000,00 €
2	351	Anschaffung von Ausstattung für die Notunterbringung	50.000,00 €
3	352	Anschaffung eines mobilen Stromerzeugers inkl. Lastenwiderstand	150.000,00 €
4	353	Anschaffung Satellitenkommunikationssystem	50.000,00 €
5	354	Anschaffung von mobilen Heizgeräten	150.000,00 €
6	355	Anschaffung von Mehrzweckzelten inkl. Zubehör	100.000,00 €
7	356	Anschaffung mobiler Häcksler als Anhänger	90.000,00 €
8	357	Anschaffung Multifunktionsfahrzeug mit Geräteträger für Balkenmäher	270.000,00 €

2. Kurzbeschreibung der Maßnahmen

Lfd. Nr. 1:

Für den Katastrophenschutz im Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin sollen 6 Anhänger zum Transport der Ausstattung der Katastrophenschutz-Leuchttürme beschafft werden. Ziel ist es die Ausstattung der Standorte mobil zu machen, umso schneller die Einsatzbereitschaft herstellen zu können.

Lfd. Nr. 2

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin übernimmt die Ordnungsaufgabe der Notunterbringung. Um die bisher vorhandenen Notunterbringungskapazitäten zu erweitern soll entsprechende Ausstattung beschafft werden.

Lfd. Nr. 3

Für den Katastrophenschutz im Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin soll ein mobiler Stromerzeuger sowie ein Lastenwiderstand beschafft werden.

Lfd. Nr. 4

Absicherung der Kommunikation in Krisenfällen insbesondere bei einem Ausfall des Telefonnetzes durch Satellitenkommunikation.

Lfd. Nr. 5

Für den Katastrophenschutz im Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin sollen mehrere mobile Heizgeräte mit unterschiedlichen Leistungen für den Einsatz in Krisen- und Schadenslagen angeschafft werden.

Lfd. Nr. 6

Für den Katastrophenschutz im Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin sollen 7 Mehrzweckzelte für den Einsatz in Krisen- und Schadenslagen angeschafft werden. Zum Betrieb der Zelte soll entsprechendes Zubehör beschafft werden, um eine Beleuchtung, Sicherung und Beheizung sicherzustellen. Ebenso sollen Transportwagen beschafft werden, um den Transport der Ausstattung zu vereinfachen.

Lfd. Nr. 7

Der mobile Holzhäcksler als Anhänger wird benötigt, um eine unmittelbare Beseitigung von Stamm- und Astabschnitten bei Arbeiten an Straßenbäumen (insb. zur Verkehrssicherheit) vornehmen zu können.

Lfd. Nr. 8

Das Fahrzeug (inkl. Warntafeln) soll für den Einsatz entlang der Straßen für das Mähen des Straßenbegleitgrüns und Spezialeinsatz für Böschungen eingesetzt werden. Dies wird benötigt, um der Umsetzung gestiegener ökologischer Anforderungen an die Pflege des Straßenbegleitgrüns gerecht zu werden. Das insekten- und pflanzenschonende Mähwerk schont Kleinlebewesen und die Pflanzenstruktur und schafft damit bessere Voraussetzungen für Artenvielfalt und Biodiversität. Zudem soll es die Grünpflege effizienter und arbeitssicherer für die Mitarbeitenden gestalten.

3. Begründung der Notwendigkeit gem. § 6 LHO und der Wirtschaftlichkeit gem. § 7 LHO

Lfd. Nr. 1 - 6

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat als Katastrophenschutzbehörde (§3 KatSG) entsprechende Verpflichtungen im Rahmen der Katastrophenschutzvorsorge. Die Maßnahmen sind notwendig, um die Regierungs- und Verwaltungsfähigkeit des Bezirkes aufrechtzuerhalten und die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Lfd. Nr. 7

Die Anschaffung des Gerätes ist zwingend notwendig. Es trägt aufgrund der unmittelbaren Beseitigung von Grünschnitt von Bäumen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an Straßen bei. Das Gerät führt darüber hinaus zu Einsparungen der Betriebskosten, da die Entsorgungskosten für die Grünschnittabfälle reduziert werden können. Zudem kann durch die automatische Abschaltung bei Nichtbenutzung Strom eingespart werden.

Lfd. Nr. 8

Die Anschaffung des Fahrzeuges / Gerätes ist zwingend notwendig. Es gewährleistet die Verkehrssicherheit an Straßen und kann besonders für den Spezialeinsatz für Böschungen an Straßen eingesetzt werden.

4. Finanzierung der Maßnahme

Lfd. Nr. 1

Die Kosten belaufen sich auf 75.000 Euro. Die Mittel sollen bis zum 31.12.2027 abfließen. Die entstehenden Folgekosten für Wartung und Instandsetzung in Höhe von ca. 150 Euro pro Jahr werden aus zukünftigen Budgets des Bezirks selbst getragen.

Lfd. Nr. 2

Die Kosten belaufen sich auf 50.000 Euro. Die Mittel sollen bis zum 31.12.2027 abfließen (2026: 15.000 Euro; 2027: 35.000 Euro). Folgekosten aufgrund der Beschaffungen entstehen nicht.

Lfd. Nr. 3

Die Kosten belaufen sich auf 150.000 Euro. Die Mittel sollen bis zum 31.12.2027 abfließen (2026: 15.000 Euro; 2027: 135.000 Euro). Die entstehenden Folgekosten für Wartung und Instandsetzung in Höhe von ca. 2000 Euro pro Jahr werden aus zukünftigen Budgets des Bezirks selbst getragen.

Lfd. Nr. 4

Die Kosten belaufen sich auf 50.000 Euro. Die Mittel sollen bis zum 31.12.2027 abfließen (2026: 15.000 Euro; 2027: 35.000 Euro). Die entstehenden Folgekosten aufgrund der vertraglichen Bindungen an einen Anbieter (ähnlich eines Telefonvertrages) in Höhe von ca. 2000 Euro pro Jahr werden aus zukünftigen Budgets des Bezirks selbst getragen.

Lfd. Nr. 5

Die Kosten belaufen sich auf 150.000 Euro. Die Mittel sollen bis zum 31.12.2027 abfließen. Die entstehenden Folgekosten für Betriebsstoffe in Höhe von ca. 500 Euro pro Jahr werden aus zukünftigen Budgets des Bezirks selbst getragen.

Lfd. Nr. 6

Die Kosten belaufen sich auf 100.000 Euro. Die Mittel sollen bis zum 31.12.2027 abfließen (2026: 15.000 Euro; 2027: 85.000 Euro). Folgekosten aufgrund der Beschaffungen entstehen nicht.

Lfd. Nr. 7

Finanzierung:

bisher finanziert	0,00 €
Prognose Rate 2027	90.000,00 €
Gesamtkosten:	90.000,00 €

Etwaige Folgekosten werden aus zukünftigen Budgets des Bezirks selbst getragen.

Lfd. Nr. 8

Finanzierung:

bisher finanziert	0,00 €
Prognose Rate 2027	280.000,00 €
Gesamtkosten:	280.000,00 €

Etwaige Folgekosten werden aus zukünftigen Budgets des Bezirks selbst getragen.

5. Nachteile für Berlin bei Maßnahmenverzicht

Lfd. Nr. 1

Bei einem Maßnahmenverzicht wäre der Transport der Ausstattung der Katastrophenschutz-Leuchttürme nicht durch eigene Kapazitäten des BA transportabel. Es besteht dann immer eine Abhängigkeit von externen Akteuren.

Lfd. Nr. 2

Bei einem Maßnahmenverzicht könnte die vom Land Berlin geforderten Notunterbringungskapazitäten auf bezirklicher Ebene nicht ausgebaut bzw. erhöht werden.

Lfd. Nr. 3

Die Resilienz des Bezirksamtes sowie die Fähigkeit der Aufrechterhaltung der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit wird dadurch geschwächt.

Lfd. Nr. 4

Die Stromausfälle in Berlin haben gezeigt, wie wichtig die Aufrechterhaltung der Kommunikation ist. Diese Fähigkeit würde bei einem Maßnahmenverzicht nicht gestärkt werden.

Lfd. Nr. 5

Eine Versorgung der Bevölkerung mit temporärer Wärme an ausgewählten Standorten (Wärmeinseln) wäre nicht möglich. Der Stromausfall im Januar 2026 hat gezeigt, dass im Land Berlin diese Fähigkeit ausgebaut werden muss.

Lfd. Nr. 6

Durch die Zelte wäre das Bezirksamt in der Lage flexibler bei Krisenlagen zu agieren. Die Zelten können universell eingesetzt werden. Zum Beispiel als zusätzliche Leuchttürme, für die Notunterbringung oder als mobile Anlaufstellen für Bürgersprechstunden. Bei einem Maßnahmenverzicht wäre die Fähigkeit nicht gegeben.

Lfd. Nr. 7

Bei Nichtanschaffung des Gerätes kann eine bessere und schnellere Gewährleistung der Verkehrssicherheit nicht sichergestellt werden. Die verbleibenden Grünschnitte verbleiben im Straßenland und bedingen insofern auch Einschränkungen. Die Pflegekosten bleiben weiterhin hoch.

Lfd. Nr. 8

Durch die Nichtanschaffung des Fahrzeuges / Gerätes kann eine bessere und schnellere Gewährleistung der Verkehrssicherheit nicht sichergestellt werden. Zudem bleiben die Pflegekosten für das Straßenbegleitgrün weiterhin hoch.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat zu diesem Schreiben ihre Mitzeichnung erklärt.

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister